



Pressemitteilung

PM Nr. 1/2022

12.01.2022

Neue Zugangsregelungen für Besucher **der Justizbehörden Coburg**

Seit dem 10.01.2022 gilt für Besucher die 3 G-Regel.

In den Gebäuden der Justizbehörden Coburg gilt seit dem 10.01.2022 für Besucher, die keine Verfahrensbeteiligten sind, die sogenannte 3 G-Regel.

Danach kann Besuchern Einlass nur dann gewährt werden, wenn sie vollständig geimpft, genesen oder getestet im Sinne von § 2 Nr. 2, 4 oder 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) sind und über einen entsprechenden Nachweis verfügen.

Besuchern, die keine Verfahrensbeteiligten sind, wird daher empfohlen, am Eingang einen Impf- bzw. Genesenennachweis oder einen negativem Corona-Testnachweis gemäß § 2 SchAusnahmVO sowie einen Ausweis zur Identifikation der Person (z. B. Personalausweis, Reisepass o. ä.) bereitzuhalten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landgerichts Coburg (<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/coburg>) in der Rubrik „Aktuelles“.

Kolk

Richter am Landgericht

Leiter der Pressestelle